

Information

BMF - I/3 (I/3)

Geschäftszahl: 2026-0.056.842

12. März 2026

Information zu der am 12. März 2026 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Schutz der Ozonschicht (VB-0810)

Die Arbeitsrichtlinie Schutz der Ozonschicht (VB-0810) wurde aufgrund der [Verordnung \(EU\) Nr. 2024/590](#) und der geänderten TARIC-Integration aktualisiert.

Einfuhrbeschränkungen

Die Einfuhrbeschränkungen für ozonabbauende Stoffe sind in der TARIC-Maßnahme 726 (Einfuhrkontrolle von ozonabbauenden Stoffen) enthalten.

Die neuen Dokumentenartencodes sind in der Arbeitsrichtlinie VB-0810 Abschnitt 2.7. zusammengefasst aufgeführt.

Ausfuhrbeschränkungen

Die Ausfuhrbeschränkungen für ozonabbauende Stoffe sind in der TARIC-Maßnahme 725 (Ausfuhrkontrolle für ozonabbauende Stoffe) enthalten.

Die neuen Dokumentenartencodes sind in der Arbeitsrichtlinie VB-0810 Abschnitt 3.7. zusammengefasst aufgeführt.

Bundesministerium für Finanzen, 12. März 2026